

Schritt zur Einführung des AIA

SCHWEIZ Die OECD-Ministerkonferenz verabschiedet eine Erklärung zur Einführung des automatischen Informationsaustauschs in Steuersachen.

Die in Paris tagende OECD-Ministerkonferenz setzt einen weiteren Meilenstein zur Einführung des automatischen Informationsaustauschs ins Steuersachen (AIA): Sie stützt in einer gemeinsamen Erklärung die ausgearbeitete Norm und die Umsetzungspläne zum AIA. Es handelt sich dabei nicht um einen Entscheid in der Sache, aber um ein klares politisches Zeichen: Der AIA wird kommen. Den effektiven Entscheid fällt dann voraussichtlich Mitte Juli der OECD-Rat, das Leitungsorgan der Organisation.

In der Erklärung dabei sind die 34 OECD-Mitglieder, inklusive der Schweiz, sowie weitere zehn Staaten, darunter auch Singapur. Das ist für die Schweiz von Bedeutung: Gemäss bundesrätlichem Diktum macht sie nur mit, wenn der AIA zum globalen Standard wird und alle wesentlichen Finanzplätze umfasst.

Der AIA bringt einen grenzüberschreitenden Informationsaustausch von Steuerdaten. Dabei geht es in erster Linie darum, der Steuerflucht einen Riegel zu schieben und die Steuerhinterziehung über ausländische Finanzplätze zu verunmöglichen. Im Detail sind die angestrebten Regelungen sehr komplex. Und trotz der gemeinsamen Erklärung erfüllen noch längst nicht alle Länder die Anforderungen an den AIA.

Die USA im Rückstand

Ausgerechnet die USA, die mit ihrem Foreign Account Tax Compliance Act (Fatca) zwar als Wegbereiter des AIA gelten können, erfüllen zentrale Anforderungen nicht. Das gilt besonders für das Erfordernis der Reziprozität sowie die Identifikation des wirtschaftlich Berechtigten. Dass die OECD, sollten die USA ihre Hausaufgaben nicht machen, dann wirklich Sanktionen gegen sie ergreifen wird, darf doch eher bezweifelt werden.

Die Schweiz hat an der Erarbeitung des – von ihr sehr ungeliebten – Standards mitgemacht. Dabei ist es ihr immerhin gelungen, vier wichtige Anliegen einzubringen: Der Datenschutz muss für die involvierten Personen gewährleistet bleiben, die Daten dürfen nur für den genannten Zweck gebraucht werden, der

wirtschaftlich Berechtigte muss identifiziert werden können, und der Austausch muss auf Gegenseitigkeit beruhen.

Zwei Bereiche erfasst der AIA nicht: Zunächst ist die Regularisierung der Vergangenheit nicht Gegenstand des Standards, jedes Land muss das selbst regeln. Dabei geht es um Gelder, die in früheren Jahren in ein anderes Land transferiert worden sind. Zudem bezieht sich der AIA lediglich auf den grenzüberschreitenden Verkehr, nicht aber auf die Verhältnisse im Inland. Für die Schweiz heisst dies, dass das Bankkundengeheimnis im internationalen Geschäft nicht mehr existiert. Im Inland hingegen bleibt es grundsätzlich bestehen.

Staatsverträge

Der Bundesrat wird noch im ersten Halbjahr über das weitere Vorgehen entscheiden. Voraussichtlich wird der AIA gegenüber Drittländern auf der Basis von Staatsverträgen umgesetzt. Dabei ist davon auszugehen, dass mit der EU ein einziger Vertrag abgeschlossen wird. Das Verhandlungsmandat dazu sollte im Sommer verabschiedet werden. Die EU will ihre diesbezüglichen Verhandlungen bis Ende Jahr abschliessen. Mit den weiteren Ländern dürfte je für jedes einzelne ein Staatsvertrag abgeschlossen werden.

In der Schweiz braucht es für den AIA zudem eine gesetzliche Basis, sie ist derzeit nicht gegeben. Dabei steht ein eigenes, neues Gesetz im Vordergrund. Denkbar wäre auch eine Reform des Steueramtshilfegesetzes. Das Bankengesetz dürfte kaum betroffen sein. Der Aufwand für die Umsetzung des Standards ist enorm: Das Gesetzgebungsverfahren inklusive parlamentarischer Beratung und eines allfälligen Referendums nimmt viel Zeit in Anspruch. Gesetz und AIA könnten frühestens 2017/18 in Kraft treten. Die betroffenen Unternehmen der Finanzbranche sehen sich für die Datenaufbereitung und -lieferung sowie die Behörden für die Sichtung der Datenflut mit sehr aufwendigen neuen Aufgaben konfrontiert. Ob sich das wirklich lohnt?